

# Landschaftsverschandelung korrigieren: Hochspannungsleitung unter den Boden!

## Petition an den Gemeinderat Horgen

---

Der Energiekonzern AXPO will die 50kV Hochspannungsleitung Horgen – Wädenswil auf 110 kV ausbauen. Die bestehende Leitung verschandelt bereits seit über 40 Jahren unsere grossartige Moränenlandschaft und soll nun noch erweitert werden. Das betroffene Gebiet (Horgenberg/Bergweiher) befindet sich im Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung (BLN).

Der geplante Ausbau bietet die Chance, dass ein seit Jahrzehnten bestehender Einschnitt in ein Naturschutz- und Naherholungsgebiet korrigiert werden kann, indem die Leitung in den Boden verlegt wird. Erdverkabelungen von 110kV Anlagen gibt es bereits seit über 25 Jahren. Gegenüber Freileitungen weisen sie viele Vorteile auf: ungestörtes Landschaftsbild, kleinere magnetische Felder und geringerer Unterhalt.

Die unterzeichnenden Personen sind besorgt über die geplante Entwicklung und fordern vom Gemeinderat Horgen:

- dass die Freileitung beim geplanten Ausbau in den Boden verlegt wird
- dass sämtliche politischen und rechtlichen Mittel ausgeschöpft werden, eine Erdverlegung zu erreichen

Vorname	Name	Wohnort	Unterschrift

Teilweise oder vollständig ausgefüllte Bogen bitte **möglichst bis 25. Mai und spätestens bis 16. Juni** einsenden an:

Interessengemeinschaft „Lebensraum Horgen, Horgenberg, Arn“

Kontakt: Thomas Krähenmann, Hinterrütistrasse 11, 8810 Horgen; [tkraehenmann@bluewin.ch](mailto:tkraehenmann@bluewin.ch)

## Hintergrundinformationen

**Die Initianten:** Die Interessengemeinschaft „Lebensraum Horgen, Horgenberg, Arn ist eine Gruppe von umsichtigen Bürgern aus den Horgener Quartieren Hinterrüti, Arn, Hanegg und Umgebung, die sich für Umweltsachen und den Erhalt des Naherholungsgebiet in unserem Gebiet einsetzt.

**Das Ziel der Petition:** Mit der Petition wollen wir erreichen, dass der Gemeinderat Horgen sich für eine Verlegung der unschönen Freileitung in den Boden einsetzt. Die AXPO plant einen Ausbau der bestehenden Leitung auf 110kV. Die Gemeindebehörden sollen das Plangenehmigungsverfahren (PGV) nutzen und mit einer Einwendung bei der Genehmigungsbehörde des Bundes (ESTI) eine Erdverkabelung fordern. Darüber hinaus soll sie alle weiteren rechtlichen und politischen Mittel nutzen, die dem Anliegen förderlich sind.

**Die Erdverkabelung:** Erdverkabelungen im Bereich von 110kV Anlagen werden bereits seit über 25 Jahren kommerziell sehr erfolgreich genutzt – insbesondere im benachbarten Ausland. 110kV fällt nicht in die Spannungs-kategorie Höchstspannung (wie 220kV oder 380kV) und ist daher besser geeignet für Erdkabel.

**Die Vorteile:** Grosser Vorteil der Erdverkabelung sind die Wahrung des Landschaftsbildes, massiv kleinere magnetische Felder, geringere Störungsanfälligkeit, geringerer Unterhalt, höhere Akzeptanz der Bevölkerung, etc. Die Mehrkosten sind gesamthaft gerechnet insbesondere in offenen Landschaften vertretbar.

**Das Gebiet:** Das in Rede stehende Gebiet liegt zwischen den Unterstationen Moorschwand (Horgenberg) und Wädenswil-Beichlen. Ein massgeblicher Abschnitt auf Horgener Gemeindegebiet befindet sich im Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung (BLN). Dies bedeutet, dass die Landschaft in besonderem Masse die ungeschmälerte Erhaltung oder jedenfalls die grösstmögliche Schonung verdient.

Die Freileitung durchtrennt diverse Naturschutzgebiete und zieht sich prominent entlang dem Naherholungsgebiet rund um den Horgener Bergweiher.

**Die Netzbetreiberin:** Netzbetreiberin ist die NOK (heute AXPO Konzern). Die AXPO ist im Eigentum der Kantone (d.h. der nordostschweizerischen Bevölkerung). Gemäss Firmenleitbild ([www.axpo.ch](http://www.axpo.ch)) verpflichtet sich die Gesellschaft, Ökologie, Wirtschaftlichkeit und soziale Verantwortung in Einklang zu bringen. Die Netzbetreiber sind grundsätzlich sehr zurückhaltend bei Erdverkabelungen – sie rücken primär die höheren Kosten ins Feld.

**Das Verfahren:** Die AXPO hat eine Planvorlage an das Eidgenössische Starkstrominspektorat (ESTI) eingereicht, die bestehende 50kV Freileitung auf 110kV auszubauen. Die Bundesbehörden haben das Gesuch zur Stellungnahme an die Zürcher Kantonsbehörden weitergeleitet. Da sich das Projekt in einem BLN-Gebiet befindet, muss es öffentlich aufgelegt werden. Vom 21. Mai bis 21. Juni 2010 liegen die Gesuchsunterlagen beim Bauamt in Horgen auf. Gemäss Art. 16f des Elektrizitätsgesetzes (EleG) kann während der Auflagefrist bei der Genehmigungsbehörde (ESTI) Einsprache erhoben werden. Nicht nur der Gemeinderat ist dazu eingeladen. **Auch Private können sich am Einwendungsverfahren beteiligen.**